

Linda Lilith Obermayr

Die Kritik der marxistischen Rechtstheorie

Zu Paschukanis' Begriff
der Rechtsform

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Linda Lilith Obermayr
Die Kritik der marxistischen Rechtstheorie

Linda Lilith Obermayr

Die Kritik der marxistischen Rechtstheorie

Zu Paschukanis' Begriff
der Rechtsform

**VELBRÜCK
WISSENSCHAFT**

Veröffentlicht mit Unterstützung des Austrian Science
Fund (FWF): [PUB 927-G]



Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0).

Erste Auflage 2022
© Velbrück Wissenschaft, Weilerswist 2022
www.velbrueck-wissenschaft.de
Printed in Germany
ISBN 978-3-95832-296-7

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Einleitung	11
1 Methodische Überlegungen und Überlegungen zur Methode	21
1.1 Zur Methodenkritik bei Hegel	21
1.2 Immanente Kritik	25
1.2.1 Der Welt aus ihren Prinzipien neue Prinzipien entwickeln	25
1.2.2 Zur Legitimität immanenter Kritik in ihrer Genese	30
1.2.3 Immanenz und das Verhältnis von Abstraktem und Konkretem	33
1.3 Dialog: Immanente Kritik und <i>Reine Rechtslehre</i>	36
1.3.1 Reinheit der Kritik	36
1.3.2 Unreinheit: Die Subjektivität objektiver Wahrheit	42
1.3.3 Kritik der Reinheit	49
1.4 Aufhebung der Sein-Sollen-Dichotomie: Hegels Kritik am <i>Sollen</i> in der <i>Wissenschaft der Logik</i>	53
2 Warenform und Rechtsform: Zur Dialektik von Freiheit und Herrschaft	57
2.1 Rechtsform und Gewalt	58
2.2 Warenform und Warenfetisch bei Marx	63
2.2.1 Vorbemerkung zur Konzeption des 1. Kapitels des <i>Kapitals</i>	63
2.2.2 Ware	67
2.2.2.1 Gebrauchswert	68
2.2.2.2 Tauschwert	69
2.2.3 Wertsubstanz	70
2.2.3.1 Abstrakte Arbeit als physiologische Verausgabung	72
2.2.3.2 Abstrakte Arbeit als geschichtliche Kategorie	73
2.2.3.3 Doppelcharakter der Arbeit	74

2.2.4	Wertform	75
2.2.4.1	Exkurs in die Wissenschaft der Logik	75
2.2.4.2	Einfache Wertform	78
2.2.4.3	Entfaltete Wertform	80
2.2.4.4	Allgemeine Wertform: Geld.	81
2.2.5	Fetischcharakter der Ware	84
2.2.5.1	Begriff des Fetischs	84
2.2.5.2	Warenfetisch – Fetisch als falsches Bewusstsein und realer Fetisch	85
2.2.5.3	Fetisch des Begriffs	90
2.2.5.4	Fetisch und Emanzipation	91
2.3	Rechtsform und Rechtsfetisch bei Paschukanis	92
2.3.1	Kritik des Rechts als Kritik seiner Form	92
2.3.1.1	Die Rechtsform als historische Form	98
2.3.1.2	Zwischenspiel: Das Absterben der Rechtsform	102
2.3.1.3	Die Genese der Rechtsform aus dem Begriff des Interesses	105
2.3.1.4	Exkurs: Markt und Gewalt	109
2.3.2	Die Warenform-Rechtsform-Analogie	109
2.3.2.1	Die Rechtssubjektivität	110
2.3.2.2	Das Rechtsverhältnis: Zirkulationsfixiertheit oder produktionsvermittelter Austausch?	126
2.3.2.3	Die Seite des Gebrauchswerts	137
2.3.2.4	Das allgemeine Äquivalent: Staatsform jenseits bloßer Klassenherrschaft	141
2.3.2.5	Das Basis-Überbau-Theorem und die Gleichursprünglichkeit von Warenform und Rechtsform	143
2.3.3	Die eigene Verkennung der Rechtsform	146
2.3.3.1	Der Rechtsfetisch	146
2.3.3.2	Der Rechtsfetisch als psychologisches und reales Phänomen	148
2.4	Dialog: Kelsen und Paschukanis. Die Kritik am materialistischen Rechtsbegriff	152
2.4.1	Reproduktion bürgerlicher Ideologie I: Der Rechtsfetischismus	152
2.4.1.1	Die Widersprüchlichkeit als Indiz ideologischen Charakters	152
2.4.1.2	Die Trennung von Recht und Rechtstheorie	155
2.4.1.3	Kelsens Basis-Überbau-Schema	160
2.4.1.4	Die Reproduktion bürgerlicher Ideologie	161

2.4.2	Der Reduktionismus der Allgemeinen Rechtslehre I: Identifikation von Norm und Rechtsverhältnis . . .	167
2.4.2.1	»Kryptonaturrecht« und die soziologische Begründung des Rechtsverhältnisses . . .	167
2.4.2.2	Verwechslung von Rechtsinhalt und Rechtsgeltung	171
2.4.2.3	Kritik am Rechtsverhältnis – Die Anerkennungstheorie als bürgerliche Ideologie	175
2.4.3	Reproduktion bürgerlicher Ideologie II: Die Kritik am Dualismus von Recht und Staat . . .	186
2.4.3.1	Jeder Staat ist Rechtsstaat	186
2.4.3.2	Ein Zugleich von Identität und Dualität: Staat und Recht als Wechselverhältnis . . .	188
2.5	Zwischenfazit	190
3	Jenseits der Utopie	193
3.1	Zur Verabschiedung der utopischen Alternative als Bedingung der Kritik	193
3.2	Der Reduktionismus der Allgemeinen Rechtslehre II: Identifikation von Recht und Privatrecht	195
3.2.1	Die Trennung von privatem und öffentlichem Recht als Schein der Rechtsform	196
3.2.1.1	Die Dichotomie von privatem und öffentlichem Recht als bürgerliche Ideologie bei Kelsen	196
3.2.1.2	Der Doppelcharakter des Rechts und der eigene Schein der Rechtsform bei Paschukanis	197
3.2.1.3	Die Einheit des Widerspruches zwischen privatem und öffentlichem Recht	199
3.2.2	Sozialrecht und Rechtsform	200
3.2.3	Äquivalenzprinzip der Strafe	204
3.3	Ethische Form und Rechtsform	218
3.3.1	Moral als Kategorie des Warentausches bei Paschukanis	218
3.3.1.1	Das »dreieinige Subjekt«.	219
3.3.1.2	Verinnerlichung von Herrschaft: Der Moralfetisch	225
3.3.1.3	Von Lämmern und Raubvögeln: Exkurs zu Nietzsche	226
3.3.1.4	Die Abschaffung der ethischen Form	228
3.3.2	Von der Verflochtenheit zum Dualismus von Recht und Moral	237

3.3.2.1	Die Ideologie der Revolution als sozialistische Ethik	237
3.3.2.2	Moral und radikale Normativität	238
3.3.2.3	Die klassische Interpretation des Werterelativismus und die Aufbewahrung der Moral	241
3.3.2.4	Auch eine Interpretation des moralischen Relativismus: zum Verhältnis von Moral und wissenschaftlicher Erkenntnis	244
3.3.3	Was ist Gerechtigkeit?	246
3.4	Die technische Regel	250
3.4.1	Totalitarismus der Zweckeinheit?	250
3.4.2	Zwang und die Vorstellung des Rechts als Ordnungsinstrument	255
4	Schlussbemerkung: Von der Verabschiedung der Utopie zur Rechtsformkritik	259
	Literatur	261
	Sachregister	279

Der Mythos leugnet nicht die Dinge; seine Funktion ist vielmehr, davon zu sprechen; er reinigt sie einfach, gibt ihnen ihre Unschuld zurück, gründet sie in Natur und ewiger Dauer, gibt ihnen die Klarheit nicht einer Erklärung, sondern einer Feststellung.

Er beseitigt die Komplexität der menschlichen Handlungen, verleiht ihnen die Einfachheit der Wesenheiten, unterdrückt jede Dialektik, jeden Rückgang hinter das unmittelbar Sichtbare; er organisiert eine Welt ohne Widersprüche, weil ohne Tiefe, ausgebreitet in der Evidenz; er legt den Grund für eine glückliche Klarheit. Die Dinge tun so, als bedeuteten sie von ganz allein.

Roland Barthes, Mythen des Alltags

Warum sind die Kopfarbeiter nicht für die Umwälzung? fragte Fe-hu-wang. Me-ti sagte: Sie stellen sich zu ihr nicht als Köpfe, sondern als Bäuche. Sie fürchten, daß sie durch uns bei ihrer Hauptbeschäftigung, der Füllung ihrer Bäuche, gestört werden könnten, indem wir sie zur Füllung unserer Vorratskammern und Wissensspeicher anhielten. Sie meinen, das eine hindere notwendig das andere. Sie leben in einem System, das den Mangel erzeugt, sie erzeugen selber Mangel und fürchten Mangel. Sie sehen, daß nur wenige gut leben können, und erkennen nicht, daß dieses gute Leben Weniger nur in dem jetzigen schlechten System durch das schlechte Leben vieler erzeugt wird. Sie halten dieses System für ein natürliches und ein unvermeidbares. Sie sagen: wie sollte die Blüte anders blühen können als daß sie eben blüht? Und sie vergessen, daß nach der Blüte die Frucht kommt, etwas anderes, ebenso natürliches.

Bertolt Brecht, Me-ti. Buch der Wendungen

Auch in unserer Zeit findet es mehr oder weniger statt, daß die Ehrfurcht vor dem Bestehenden nicht mehr vorhanden ist und daß der Mensch das Geltende als seinen Willen, als das von ihm Anerkannte haben will.

G.W.F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts

